



Datenschutzhinweise gem. Art. 13, 14 DSGVO

anlässlich der Datenverarbeitungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von CO₂-armen Produktionsverfahren in der Industrie durch CO₂-Differenzverträge (Förderrichtlinie CO₂-Differenzverträge – FRL CCfD)

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (nachfolgend „wir“ oder „BMWE“) ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein hohes Anliegen. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch uns ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich (Art 4 Nr. 7 DSGVO) für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Postanschrift: 11019 Berlin
E-Mail: info@bmwe.bund.de
Internet: www.bundeswirtschaftsministerium.de
Telefon: +49 (0)30 18615 0

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im BMWWE wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte im BMWWE:

Beauftragte für den Datenschutz im BMWWE
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmwe.bund.de

2. Kategorien von personenbezogenen Daten, die durch uns verarbeitet werden

Im Rahmen der Durchführung der FRL CCfD können wir Stamm- und Kontaktdaten (insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Kommunikationsdaten (ausgetauschte Korrespondenz, insbesondere in Form von E-Mails) und Projektdaten verarbeiten. Wir verarbeiten diese Daten von den Ansprechpartnern und Kontaktpersonen, mit denen wir im Zusammenhang mit der Durchführung der FRL CCfD im Kontakt stehen.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, um das Förderprogramm CO₂-Differenzverträge umzusetzen und die mit der Richtlinie verfolgten Zwecke zu erreichen. Die Daten werden benötigt, um das Ausschreibungsverfahren zu strukturieren, Anträge zu bearbeiten, Zahlungsverpflichtungen zu errechnen, das vorbereitende Verfahren, Gebotsverfahren und Förderprogramme durchzuführen und diese zu evaluieren bzw. zu überarbeiten.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 25 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BDSG). Die Aufgabe im öffentlichen Interesse besteht in der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i.V.m. der FRL CCfD einschließlich der Ermöglichung des Nachweises seiner Rechtmäßigkeit. Ferner soll das BMWF als Zuwendungsgeber befähigt werden, Transparenzanforderungen an die Verwendung öffentlicher Mittel zu erfüllen.

Die Datenverarbeitung kann auch aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) erfolgen, insbesondere zur Erfüllung von Informations- und Auskunftspflichten nach § 95 BHO, §§ 5, 11 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), §§ 3, 9 Umweltinformationsgesetz (UIG), § 10 BHO (Bundestag/Bundesrat), Art. 38 Abs. 1 S. 2, 20 Abs. 2 S. 2 GG (Unterrichtung des Bundestages), Art. 53 S. 3 GG (Unterrichtung des Bundesrates).

4. Empfänger/Empfängerkategorien der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können im Einzelfall an Behörden und öffentliche Stellen (insbesondere die Bewilligungsbehörde, Prüforgane der Europäischen Union sowie das Bundesministerium der Finanzen), sowie mit der Erstellung, Administration und Evaluation beauftragte Dritte weitergegeben werden.

5. Speicherdauer

Das BMWF löscht Ihre personenbezogenen Daten, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen, wenn die oben genannten Zwecke der Verarbeitung weggefallen, die relevanten gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen oder die Daten für gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren nicht mehr erforderlich sind. Die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt sowie den besonderen Rechtsvorschriften für die Aufbewahrung von Haushaltsdaten. Die Daten müssen in der Regel für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das vorbereitende Verfahren abgeschlossen und im Falle einer anschließenden Förderung mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzten Berechnungsangaben zur

Bestimmung der Höhe von Zuwendungs- und Überschusszahlungen aufgrund des CO₂-Differenzvertrages vorgelegt werden.

6. Folgen der Nicht-Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Zuwendungen werden durch Erlass eines Zuwendungsbescheides und Abschluss eines privatrechtlichen CO₂-Differenzvertrages gewährt. Dazu ist die Vorlage bestimmter Informationen erforderlich, bevor das BMWF über die Einleitung des Verwaltungsverfahrens auf Antrag entscheidet. Die Nichtbereitstellung der Daten kann für das antragstellende Unternehmen rechtliche Nachteile, wie z.B. den Verlust von Rechtspositionen (keine Prüfung des Antrages möglich und damit keine Einleitung eines Verwaltungsverfahrens mit möglicher Förderungszusage), zur Folge haben.

7. Ihre Rechte

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Die Ihnen zustehenden Rechte erfüllen wir unverzüglich und unentgeltlich. Wenden Sie sich dazu bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu beschweren (§ 19 BDSG, Art. 77 DSGVO).

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Ihre Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutzbeauftragte@bmwf.bund.de.

Stand: 30.04.2026